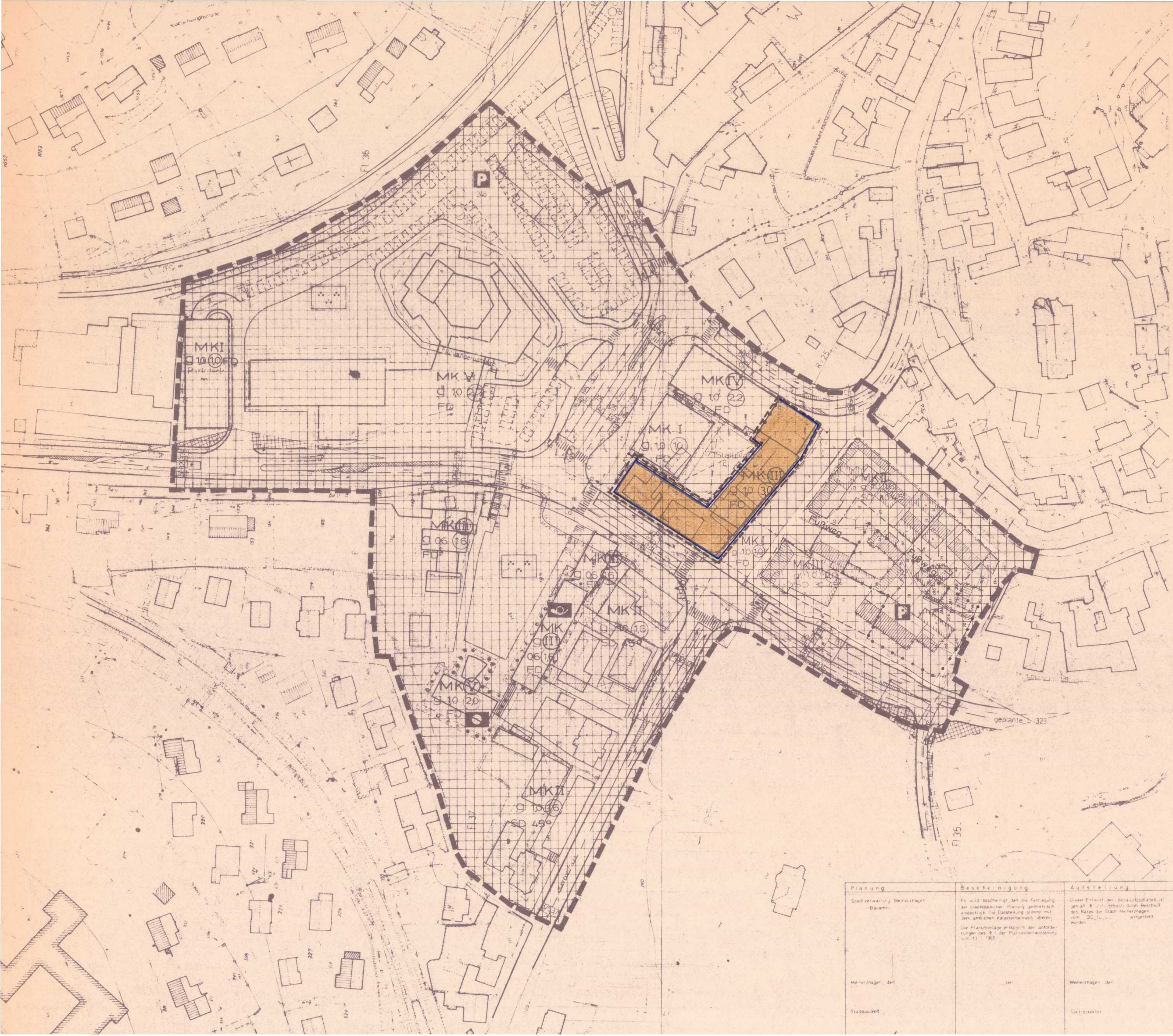

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96) hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. gemäß § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbgebung z.B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf u.s.w. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.

Sanierungsgebiet

MK Kerngebiet gemäß § 7 BBauG
(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung.
(2) Zulässig sind
1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlichen bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNVO festgelegten Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ / GFZ) nicht eingeschränkt wird.

nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO sind zulässig

o offene Bauweise z.B. , g geschlossene Bauweise z.B.

St Stellplätze

1.0 Grundflächenzahl

(1.6) Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze

P öfft. Parkplatz

öfft. Fußweg

Gehweg
Fahrbahn — Verkehrsfläche
Böschung

B. Gestaltungsvorschriften gem. § 103 (1) Nr. 1, 2 und 4 BauO NW

FD Flachdach SD Satteldach

Einfriedigungen
Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80cm Höhe nicht überschreiten.

C. Sonstige Darstellungen

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen

Geplante neue Grundstücksgrenzen

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

vorhandene Wohngebäude

Empfohlene Baukörperstellung

D. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

5. Änderung gem. § 13 BBauG
Bebauungsplan Nr. 6 Stadtkern

mass 1:1000

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen - Bauamt -	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 20.10. aufgestellt worden.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 2 BBauG vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 2 (6) BBauG am bekanntgemacht worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG und § 103 BauO NW mit Verfügung vom genehmigt worden. Der Regierungspräsident	Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt.
Meinerzhagen, den	, den	Meinerzhagen, den	Meinerzhagen, den	Arnsberg, den	Meinerzhagen, den
Stadtbaurat		Stadtdirektor	Stadtdirektor		Stadtdirektor